



Sportfischereiverein Gombeth  
1971 e.V.

# Hausordnung

für das Vereinsheim

Borkener Straße 5

34582 Borken - Gombeth

## *„Schwalmufer“*

**Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt und eingehalten werden. Diese sind für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.**

### **1. Allgemeines**

- a. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- b. Das Betreten des Vereinsheimes ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
- c. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Diese können auf unserer Homepage „[angelverein-gombeth.de](http://angelverein-gombeth.de)“ entnommen werden. Die Öffnung des Vereinsheimes erfolgt durch ein Mitglied oder Beauftragten des Vorstandes. Dieser übt das Hausrecht aus.



# Sportfischereiverein Gombeth

## 1971 e.V.

### **2. Ordnung & Sauberkeit**

- a. Das Vereinseigentum ist sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim sowie zur Erhaltung des Vereinseigentumes nach besten Kräften beizutragen.
- b. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend in den aufgestellten Behältern / Säcken zu sammeln / trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den/die Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

### **3. Verhalten in den Räumen und Haftung**

- a. Für die Beschädigung an Vereinseigentum haftet der Verursacher persönlich. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen keine Haftung.
- b. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke und Knabbereien zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt.
- c. In sämtlichen Räumen ist das Rauchen untersagt. Vor dem Vereinsheim, bzw. im Freien werden die Raucher gebeten, Rücksicht auf die Nichtraucher zu nehmen und Ihre Zigarettenstummel richtig zu entsorgen

### **4. Nutzung des Billard Tisches oder Darts**

- a. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Billard / Dartgerät ist für alle kostenlos. Alle Geräte sind mit Sorgfalt zu nutzen. Bei vorsätzlich und/oder grob fahrlässigen Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.



# Sportfischereiverein Gombeth

## 1971 e.V.

### **5. Klima**

- a. Der aufgestellte Ölofen darf nur von unterwiesenen Personen und nur unter Aufsicht betrieben werden. Vor dem Verlassen des Vereinsheimes ist der Ölofen abzuschalten und das Hauptventil der Ölleitung auf „Aus“ zu stellen (senkrechte Stellung des Ölventils)
- b. Fahrbare Gasöfen dürfen nur in gut belüfteten Räumen und nur unter Aufsicht betrieben werden. Diese sind bei Abwesenheit oder vor Verlassen des Vereinsheimes auszuschalten und die Gasflasche zuzudrehen.
- c. Das Lüften durch die Fenster soll „stoßweise“ geschehen. Dauerhaft gekippte Fenster sorgen nicht für genügend Luftumwälzung und fördern die Schimmelbildung.

### **6. Verlassen des Vereinsheimes**

- a. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass insbesondere :
  - das Licht und alle elektronischen Geräte ausgeschaltet sind
  - Heizgeräte aus / abgedreht sind.
  - alle Fenster geschlossen und verriegelt sind
  - sämtliche Türen geschlossen sind
  - sich niemand mehr im Gebäude befindet
- b. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22:00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft gebeten (Türen leise schließen, leise Gesprächslautstärke, keine Kavaliertarts)

### **7. Schlüssel**

- a. Alle Vorstandsmitglieder besitzen einen Schlüssel für das Vereinsheim. Die Kontaktdaten befinden sich auf der vereinseigenen Homepage.
- b. Ausgegebene Schlüssel an externe Veranstalter, dürfen von diesem nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels ist eine Sicherheitsleistung von 50,- € zu bezahlen (Schließanlage).